

Interpellation Schöbi-Altstätten / Locher-St.Gallen / Steiner-Kaltbrunn (26 Mitunterzeichnende):**«Wie viele Mehreinnahmen erzielen Kanton und Gemeinden zu Lasten der Pendler?»**

Mit dem XI. Nachtrag zum Steuergesetz (sGS 811.1; abgekürzt StG) wurde in Art. 39 Abs. 1 Bst. a StG eine Fahrkostenbegrenzung eingeführt. Nicht die tatsächlichen Kosten für den Arbeitsweg sind steuerlich massgebend, sondern unter Umständen ein Maximalabzug, der dem Preis eines Generalabonnements zweiter Klasse für Erwachsene für ein Jahr entspricht (Beschränkung des Pendlerabzugs). Damit sind all jene Arbeitnehmer benachteiligt, die keinen öffentlichen Verkehr vor der Haustüre haben und mehr als 11,3 km von zuhause entfernt arbeiten. Die Gesetzesvorlage überstand das Referendum in der Volksabstimmung vom 15. November 2015 mit 51,3 Prozent Ja-Stimmen nur knapp. Die Gesetzesänderung ist am 1. Januar 2016 in Vollzug getreten.

Inzwischen liegen zwei Jahresabschlüsse von Kanton und Gemeinden vor (vgl. Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2016 des Kantons St.Gallen, 33.17.01). Die Rechnung 2017 sollte demnächst folgen. Die Gemeinden verzeichneten praktisch ausnahmslos hohe Einnahmenüberschüsse, welche von den Behörden öfters unter anderem auf die Beschränkung des Pendlerabzugs zurückgeführt werden. Aus staatspolitischer und volkswirtschaftlicher Sicht ist nach zwei Jahren Bilanz zu ziehen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel betragen die Mehreinnahmen des Kantons aufgrund des XI. Nachtrags zum Steuergesetz in den Jahren 2016 und 2017?
2. Wie viel betragen die Mehreinnahmen jeder einzelnen politischen Gemeinde aufgrund des XI. Nachtrags zum Steuergesetz in den Jahren 2016 und 2017?
3. Wie bewertet die Regierung den Entzug der Kaufkraft für die Bevölkerung und das lokale Gewerbe im Hinblick auf die Vermeidung von regionalen Ungleichheiten und die Förderung einheitlicher Lebensbedingungen im Gesamtkanton?»

20. Februar 2018

Schöbi-Altstätten
Locher-St.Gallen
Steiner-Kaltbrunn

Alder-St.Gallen, Bereuter-Rorschach, Bischofberger-Thal, Boppart-Andwil, Bühler-Schmerikon, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Dudli-Oberbüren, Egger-Berneck, Egli-Wil, Fürer-Rapperswil-Jona, Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann, Gull-Flums, Haag-Jonschwil, Hess-Balgach, Hugentobler-St.Gallen, Koller-Gossau, Lehmann-Rorschacherberg, Martin-Gossau, Rehli-Walenstadt, Rossi-Sevelen, Rüegg-Eschenbach, Scheiwiler-Waldkirch, Thalmann-Kirchberg, Wüst-Oberriet, Zahner-Kaltbrunn, Zuberbühler-Gommiswald